



## Bekanntmachung

### 11. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dr.-Wallner-Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Einleitung des vereinfachten Änderungsverfahrens für oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

#### Entwurf zur Satzung der Gemeinde Polling der 11. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Dr.-Wallner-Straße in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Polling folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

#### § 1

1. Unter c) Festsetzungen durch Text wird bei Nr. 7 Nebengebäude und Garagen der erste Satz gestrichen. Demnach sind zukünftig diese Gebäude auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Gleichzeitig ist unter A) Zeichenerklärungen für die Festsetzungen das entsprechende Planzeichen zu streichen.
2. Unter c) Festsetzungen durch Text wird bei Nr. 10 Buchstabe d) gestrichen. Die entsprechende Ortsrandeingrünung wurde auf der FINr. 1672 durch die Gemeinde dauerhaft verwirklicht. Gleichzeitig ist unter A) Zeichenerklärungen für die Festsetzungen das entsprechende Planzeichen zu streichen.

**Begründung:** Die nunmehr geänderten Festsetzungen werden in neuen Bebauungsplänen nicht mehr angewandt und sind damit überholt.

#### § 2 – In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann während der Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Zimmer 2 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, vom 30.04.2018 bis 04.06.2018 Anregungen und Bedenken zum Änderungsverfahren schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Angeheftet am:  
30.04.2018  
Abgenommen am:  
04.06.2018  
Zeichen: 1 be/

  
W. Hildebrandt  
Geschäftsleitung